



# IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

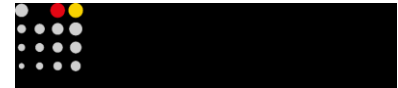
Bayerisches Staatsministerium  
für Digitales



## Technischer Abschlussbericht FINK

Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler  
Nutzerkonten

München, 09.09.2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Management Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung des Abschlussberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Projektumsetzung .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>FINK-Produkte .....</b>	<b>12</b>
<b>5.1</b>	<b>FINK-Spezifikationen .....</b>	<b>12</b>
<b>5.2</b>	<b>FINK.Metadatenserver .....</b>	<b>13</b>
<b>5.3</b>	<b>KIOSK .....</b>	<b>14</b>
<b>5.4</b>	<b>Informationsplattform .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick.....</b>	<b>16</b>
<b>6.1</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>16</b>
<b>6.2</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Budgetplanung 2021 .....</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Nutzerreise.....</b>	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>22</b>



# 1 Management Summary

Die flächendeckende Bereitstellung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Deutschland ist ein elementarer Teil der Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz). Die vom IT-Planungsrat für die Umsetzung der Servicekonten beauftragte PG eID-Strategie hat mit dem Bund und den Ländern Anforderungen an die Interoperablen Servicekonten definiert. Im Kontext dieser Anforderungen wurde durch den von der PG eID-Strategie beauftragten Freistaat Bayern zusammenhängend mit dem Projekt **Initialer Aufbau des Föderativen Identitätsmanagements interoperabler Nutzerkonten (FINK)**

- **ein Prototyp für Interoperable Servicekonten konzipiert und realisiert**
- **die Pilotierung des Prototyps nach Abschluss der Entwicklung und Migration umgesetzt**
- **die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung von KIOSK (Kompetenzzentrum Interoperable Servicekonten), Organisationseinheit des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern (IT-DLZ) unter der fachlichen Weisung des Bay. Staatsministeriums für Digitales abgeschlossen**
- **die Migration des Metadatenservers und des FINK.Labors-Bürgerkonten (Föderiertes Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten in Deutschland) in das Rechenzentrum des IT-DLZ sowie die beauftragte Entwicklung durchgeführt.**

Durch das initiale Projekt zum Aufbau von FINK wurden die technischen Komponenten

- FINK-Spezifikationen
- FINK.Metadatenserver
- FINK.Labs

für das zukünftige Produkt FINK initial erstellt.

Für die Teilnehmer (Bund, Länder und deren IT-Dienstleister) wurde eine Informationsplattform zur Verfügung gestellt. Umfangreiche Abstimmungen mit den Teilnehmenden und die erfolgreiche Anbindung von Servicekonten verschiedener Hersteller



belegen bereits jetzt die Praxistauglichkeit der FINK-Technologie, die auf langjährig erprobten öffentlichen Spezifikationen basieren.

Die Technologie dieses Vorhabens ist ab dem 01.01.2021 in einen kontinuierlichen Betrieb zu überführen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um das Ziel der Interoperabilität von Servicekonten, als Basis eines bundesweiten E-Governments und für die Umsetzung des OZG, langfristig zu sichern.

Dieser technische Abschlussbericht dokumentiert die Fertigstellung der für das zukünftige Produkt FINK notwendigen Technologie und deren organisatorischen Rahmenbedingungen. Es sind alle technischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung, Wartung und Pflege der Technologie und der organisatorischen Rahmenbedingungen des zukünftigen Produktes FINK erfüllt. Für ein ordnungsgemäßes Änderungsmanagement wird die Produktgruppe FINK aus Vertretern von Bund und Länder gegründet. Die technisch bereits fertiggestellte Technologie soll im Jahr 2021 im Rahmen der Fortführung der Pilotierung durch Tests der Infrastruktur im Rahmen der bereits jetzt laufenden Anbindung der Servicekonten (incl. Postfächer) von Bund und Ländern gehärtet und für den Produktivbetrieb mit Echtdateien vorbereitet werden. Ebenso gibt es bereits erste Überlegungen, Statusmeldungen von Fachverfahren interoperabel im Bundesgebiet zwischen den Servicekonten auszutauschen und somit in die Weiterentwicklung der Interoperabilität über den initialen Aufbau hinaus einzusteigen.

Es ist für das Jahr 2021 vorgesehen, die initial erstellte Technologie in enger Abstimmung zwischen Bayern und der FITKO im Rahmen eines Transitionsprozesses in das Produktangebot des IT-Planungsrates zu etablieren. Auf diese Art und Weise wird sichergestellt, FINK ab 01.01.2022 zum Produkt des IT-Planungsrates zu überführen und hierfür alle notwendigen Prozesse und Regelungen für einen dauerhaften Betrieb zu erarbeiten.

Zur Sicherstellung des laufenden technischen Betriebes sowie der notwendigen Anpassungen an aktuelle und zukünftige Anforderungen des Bundes, der Länder und auch der EU sind die notwendigen Ressourcen für FINK ab dem 1.1.2021 bereitzustellen. Hierfür wurde am 23.04.2021 seitens Bayern eine Budgetplanung an die FITKO zur weiteren Planung der Mittel übersandt. Eine verkürzte Darstellung der Budgetplanung wurde in Kapitel 7 dieses Abschlussbericht zur Erläuterung niedergelegt.



## 2 Zielsetzung des Abschlussberichtes

Anhand der Darstellung der durchgeführten Schritte zum initialen Aufbau von FINK wird aufgezeigt, aufgrund welcher Entscheidungen die Projektergebnisse unter Federführung des Bayerischen Staatsministerium für Digitales bis **zum aktuellen Status Quo, dem technischen Abschluss**, erarbeitet wurden. Es wird ein Überblick über alle Systeme, Komponenten, Spezifikationen und Informationen, insbesondere derer, die zum Einsatz mit Echtdateien von Interoperablen Nutzerkontenproduktiv bereitstehen, gegeben.

Nach initialer Bereitstellung der Technologie von FINK soll diese in einem Regelbetrieb fortgeführt und mit den notwendigen Ressourcen versehen werden. Dies impliziert neben der Sicherstellung des Betriebs eine laufende Weiterentwicklung auf Basis der Anforderungen des Bundes, der Länder und auch der EU. Zur Sicherstellung der Bereitstellung der Ressourcen und der Berücksichtigung aller Anforderungen soll FINK sukzessive im Jahr 2021 in das Produktmanagement der FITKO zum 01.01.2022 überführt werden.

Die bisherigen Kosten für den Aufbau von FINK für die Jahre 2019/2020 wurden durch eine Kostendeckungszusage des BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) aus den Mitteln der PG eID-Strategie getragen. Nach Abstimmung mit dem BMI und der FITKO sollen die Kosten für FINK ab dem 01.01.2021 nicht mehr über Mittel der PG eID-Strategie getragen, sondern für 2021 über das Digitalisierungsbudget und ab 2022 über das Stammbudget der FITKO abgewickelt werden.



### 3 Ausgangslage

Der IT-Planungsrat hat sich per Beschluss vom 17.06.2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. In der Folge wurde die Interoperabilität der Servicekonten als Lösung zur Herstellung der flächendeckenden Verbreitung innerhalb der PG eID-Strategie herausgearbeitet und mit dem IT-Planungsrat die weitere Konzeption und Umsetzung abgestimmt. In der Folge wurden über weitere Beschlüsse des IT-Planungsrates die Umsetzungsaktivitäten konkretisiert:

#### a) Entscheidung 2018/41 – Umsetzung der Interoperabilität

Mit der Entscheidung 2018/41 - eID-Strategie vom 25.10.2018 konnte die Umsetzung der Interoperabilität der Servicekonten gemäß der Planung fortgeführt und die stufenweise Umsetzung begonnen werden.

#### Quelle:

##### Entscheidung 2018/41 - eID-Strategie

- 1. Als Grundlage dient das Vorgehen zur Umsetzung der Interoperabilität von Servicekonten gemäß den bisherigen Planungen der PG eID-Strategie.*
- 2. Das weitere Vorgehen erfolgt in Stufen. In einem ersten Schritt erfolgt die Herstellung der Interoperabilität der Servicekonten. Hierfür wird die PG eID-Strategie bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.*

#### b) Interoperabilität der Servicekonten

Im Rahmen eines Föderativen Innovationsprozesses wurden unter Berücksichtigung der Ziele **Investitionen schützen, Innovationskraft stärken** und **Erfolge teilen** die Vorbereitungen zur Herstellung der Interoperabilität der Servicekonten innerhalb der PG eID-Strategie abgestimmt und umgesetzt. Besonders intensiv wurde mit den Ländern und dem Bund zusammengearbeitet, um nachträgliche Abstimmungsaufwände zur Bereitstellung der Interoperabilität so gering wie möglich zu halten.



Zur Vorbereitung der Pilotierung der Interoperablen Servicekonten wurden seitens der PG eID-Strategie bis Februar 2019 u.a. folgende Ergebnisse vorgelegt:

- technische Konzeption zur Spezifikation und Dokumentation der Architektur
  - Einführung für neue Föderationsmitglieder
  - Überblick über den Lösungsvorschlag
  - Überblick über die Anwendungsfälle
  - Beschreibung der SAML (Security Assertion Markup Language) - Metadaten
  - Beschreibung der Schnittstellen
  - API-Dokumentation
  - Kurzanleitung für Föderationsteilnehmer
  - Glossar
- Der technische Prototyp (Anwendungsplattform für die Kommunikation von interoperablen Servicekonten für Bürger und Unternehmen inkl. deren Postfachdienste)
- Der fachliche Prototyp (initial Verknüpfung BayernID (Freistaat Bayern) und Servicekonto.NRW (Nordrhein-Westfalen)) sowie in der Folge Anbindung weiterer Länder an den Prototypen
- Erweiterung der Informationsplattform für die Beteiligten
- Abschlussbericht Interoperable Servicekonten für Bürger und Unternehmen inkl. umfangreicher Dokumentation von Einzelthemen sowie der Spezifikation für Postfachdienste (*eDelivery Profile for interoperable Service Accounts for the German E-Government Federation*)

Im Ergebnis hat die technische Implementierung des Prototyps gezeigt, dass für die Pilotierung keine technischen Risiken vorliegen. Die Teilnehmenden am fachlichen Prototyp haben bestätigt, dass die gemeinsam getroffenen Entscheidungen zur Anbindung von Servicekonten für Bürger, Unternehmen und interoperable Postfächer samt Implementierungen risikofrei durchführbar sind.



Aufgrund obiger Ergebnisse wurden die Vorbereitungen der Pilotierung durch den Freistaat Bayern fortgesetzt und auf der Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 präsentiert.

Mit der Entscheidung 2019/43 auf Basis des Zwischenberichtes der PG eID-Strategie zum Sachstand der Umsetzung wurde es ermöglicht, die Arbeiten zur Umsetzung der Interoperablen Servicekonten wie geplant weiterzuführen. An dieser Stelle wurde bereits das Ziel formuliert, dass zu 2021 die interoperablen Servicekonten als Produkt FINK in das Produktmanagement des IT-Planungsrates überführt werden sollen.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass eine Rolloutplanung für eine flächendeckende Interoperabilität von Servicekonten festgelegt und regelmäßig aktualisiert wird.

Die letzte Aktualisierung der Rolloutplanung wurde in der Entscheidung 2020/24 vom IT-Planungsrat mit der Bitte um zügige Umsetzung zur Kenntnis genommen.

#### **Quellen:**

##### **Entscheidung 2019/43 - eID-Strategie**

- 1. Der IT-Planungsrat bittet die PG eID-Strategie, ihre Arbeiten zur Umsetzung der interoperablen Servicekonten bis zum 31. Dezember 2022 fortzusetzen.*
- 2. Es wird angestrebt, dass der IT-Planungsrat das Projekt "interoperable Servicekonten" ab 2022 zur Anwendung (Produkt) des IT-Planungsrats erklärt.*
- 3. Für eine flächendeckende Interoperabilität der Servicekonten in Bund und Ländern erbittet der IT-Planungsrat eine Rolloutplanung bis zu seiner 31. Sitzung.*

##### **Entscheidung 2020/04 - Umsetzung interoperabler Servicekonten**

- 1. Der IT-Planungsrat bittet die Projektgruppe "eID-Strategie" um regelmäßige*

##### **Entscheidung 2020/24 - eID-Strategie**

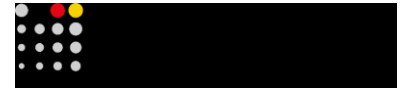
*Der IT-Planungsrat nimmt die aktualisierte Rolloutplanung der Teilnehmenden der Projektgruppe eID-Strategie für eine flächendeckende Interoperabilität der Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger in Bund und Ländern zur Kenntnis und bittet um zügige Umsetzung.*





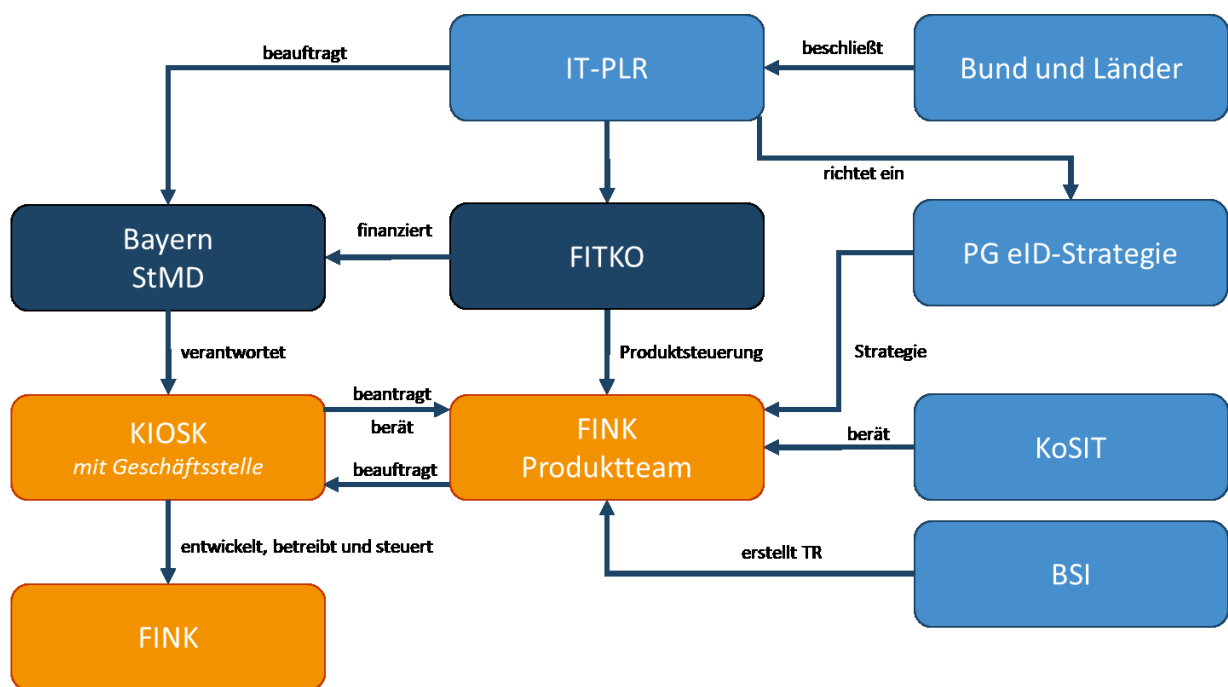
Der Rollout zur Anbindung der Nutzerkonten an den Metadatenserver befindet sich in Bund und Ländern in der Umsetzung. Der Metadatenserver für die Föderation FINK ist für Nutzerkonten im Pilotbetrieb mit Echtdaten voraussichtlich ab Q4 2020 nutzbar, falls der Bedarf für eine frühere Nutzung besteht, kann der Termin auch nach vorne gezogen werden.

Die Erstellung des Fachkonzepts, der Spezifikationen und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die interoperablen Postfächer sind im geplanten Umfang technisch abgeschlossen. Eine Anbindung der Postfächer an die Interoperabilität ist bis Q2/2021 geplant.



## 4 Projektorganisation

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD), tritt in Bayern im Projekt *Initialer Aufbau FINK* aus Sicht des IT-Planungsrates als Auftragnehmer auf und koordiniert die Umsetzung des Projektes in Bayern. Die folgende Abbildung konkretisiert das Organisationsmodell von KIOSK sowie die Prozesse zwischen den Beteiligten.



- Legende:**
- Projektverantwortung/ -steuerung:**
    - **StMD:** Bayerisches Staatsministerium für Digitales
    - **FITKO:** Föderale IT-Kooperation (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts)
  - Projektergebnisse:**
    - **KIOSK:** Kompetenzzentrum Interoperable Servicekonten (Organisationsstruktur in BY)
    - **FINK:** Föderiertes Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten in Deutschland. Das Produkt das Kiosk herstellt. Ziel -> Anwendung des IT-PLR
  - Weitere projektrelevante Stakeholder:**
    - **IT-DLZ:** IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
    - **PG eID:** Steuerungsprojekt: Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government
    - **IT-PLR:** IT-Planungsrat gemäß IT-Staatsvertrag
    - **KoSIT:** Institut für IT-Standardisierung - Koordinierungsstelle für IT-Standards für den Bund und die Länder (Land Bremen)
    - **BSI:** Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Abbildung 1: Organisationsstruktur KIOSK



Im Kontext seines Verantwortungsbereiches führte das StMD insbesondere folgende Aufgaben durch:

- Beauftragung und laufende Koordination IT-DLZ Bayern mit der Einrichtung von KIOSK, dem Aufbau und dem Betrieb von FINK und den damit verbundenen Aufgaben
- Beauftragung und laufende Koordination externe Dienstleister zur Umsetzung der zentralen Komponenten (Metadatenserver und FINK.Labs) und der Pflege der Informationsplattform
- Vorbereitung und Abstimmung Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern zur Nutzung von FINK
- Abstimmung Mittelbewirtschaftung in enger Zusammenarbeit mit der PG eID-Strategie/Geschäftsstelle des IT-PLR (zukünftig FITKO)
- Erarbeitung Sicherheitskonzept FINK
- Vorbereitung und Durchführung Berichterstattung an den IT-Planungsrat, die FITKO und an die PG eID-Strategie zu den Aufgaben des StMD im Projekt



## 5 FINK-Produkte

Das zukünftige Produkt FINK besteht aus verschiedenen Teilprodukten, die den Aufbau und den Betrieb von Interoperablen Servicekonten mit Basisdiensten gewährleisten.

Folgende Ergebnisse wurden durch Bayern im Rahmen der initialen Bereitstellung von FINK umgesetzt:

### 5.1 FINK-Spezifikationen

Die FINK-Spezifikationen legen die Kommunikationsschnittstellen in der Föderation fest und ermöglichen so die Interoperabilität zwischen den Servicekonten und deren Basisdiensten der Teilnehmer. Durch die klare Trennung zwischen der Spezifikation der Schnittstellen und der individuellen Implementierung von Diensten durch die Teilnehmenden wird ein hoher Grad an Transparenz und digitaler Souveränität gewährleistet.

Die Spezifikationen basieren, soweit wie möglich, auf offenen Standards und werden eng mit den Teilnehmern in der FINK-Steuerungsgruppe abgestimmt. So ist es für die Teilnehmer weitgehend einfach, die von ihnen eingesetzten Produkte an die Föderation anzubinden.

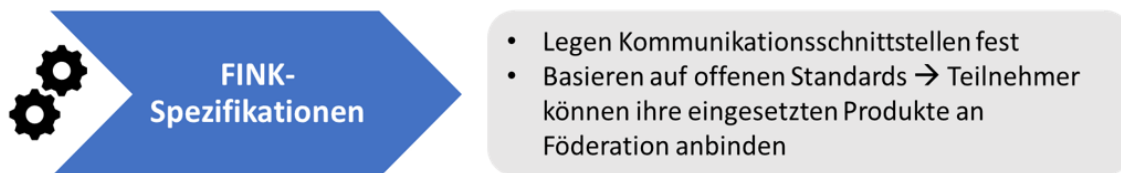
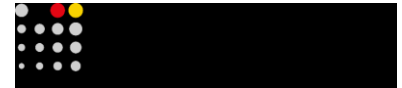


Abbildung 2: FINK-Spezifikationen

Für die Interoperabilität ist die Spezifikation „Interoperable Servicekonten“ von zentraler Bedeutung. Diese liegt in der Version 1.0 vor und ermöglicht es jedem Teilnehmer, sein Servicekonto anzubinden und mit anderen Servicekonten zusammen zu arbeiten. Durch diese Spezifikation ist eine Vertrauensstellung zwischen Servicekonten unterschiedlicher Hersteller möglich, so dass die Servicekontonutzer eines Teilnehmers die Verwaltungsleistungen aller Teilnehmer nutzen können.

Die Spezifikation „Postfächer Interoperabler Servicekonten“ liegt in der Version 0.5 vor. Sie ermöglicht den Austausch von Nachrichten zwischen Postfachdiensten der Teilnehmer von



Bund und Länder. Einem Verwaltungsmitarbeiter steht somit ein Rückkanal zum Nutzer einer Verwaltungsleistung zur Verfügung.

## 5.2 FINK.Metadatenserver

Ein Metadatenserver stellt Daten für die Vertrauensstellung und Kommunikation von Systemen der Föderation bereit. Systeme der Teilnehmer können von dem Metadatenserver Informationen zu Systemen anderer Teilnehmer und Informationen der Föderation beziehen.

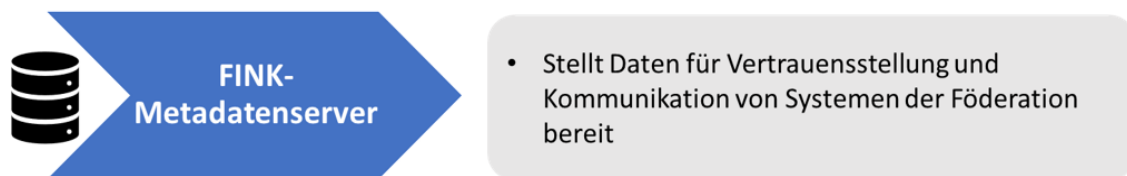


Abbildung 3: FINK-Metadatenserver

Der FINK.Metadatenserver liefert auf Anfrage Informationen für die Interoperabilität von Servicekonten. So werden technisch die in den FINK-Spezifikationen definierten Schnittstellen durch konkrete Systeme nutzbar gemacht. Darüber hinaus stellt der FINK.Metadatenserver auch Informationen für die Kommunikation von Basisdiensten zur Verfügung. Konkret ermöglicht er die Kommunikation von Postfachdiensten unterschiedlicher Teilnehmer und ermöglicht so ihre Interoperabilität.

Der FINK.Metadatenserver stellt für die Erbringung seiner Serviceleistung verschiedene Services zur Verfügung:

- Abrufen von Metadaten zu Servicekonten über die Schnittstelle für Servicekonten
- Abrufen von Informationen zur Übermittlung von Nachrichten über die Schnittstelle für Postfächer

Ein produktiver FINK.Metadatenserver wird für den Einsatz produktiver, interoperabler Servicekonten und zugeordneten Basisdiensten von KIOSK kann ab Q4 2020 betrieben werden.

In keinem Fall hat ein Nutzer von Verwaltungsleistungen, Servicekonten oder Postfachdiensten direkten Kontakt mit dem Metadatenserver. Es werden auch keine Nutzerdaten auf dem Metadatenserver verarbeitet oder gespeichert.



### 5.3 KIOSK

KIOSK ist als Geschäftsstelle für die Organisation der Weiterentwicklung der Spezifikationen und dem Betrieb der Infrastruktur verantwortlich. Dabei ist KIOSK als Kompetenzzentrum auch der zentrale Ansprechpartner für die Teilnehmer für Fragen zu FINK-Produkten, Dienstleistungen zum Betrieb, der Weiterentwicklung und der Föderation. Seit Q2 2019 wird KIOSK produktiv in Bayern betrieben und mit dem benötigten Personal bereitgestellt.

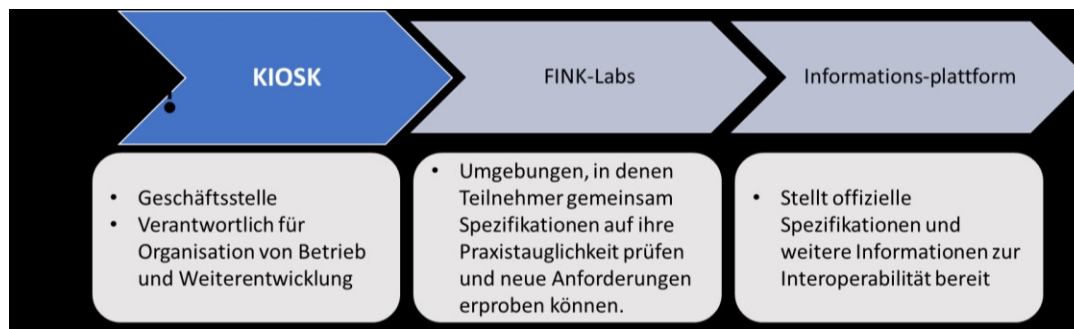


Abbildung 4: KIOSK

#### 5.3.1 FINK.Labs

FINK.Labs sind Laborumgebungen, in denen Teilnehmer gemeinsam Spezifikationen auf ihre Praxistauglichkeit prüfen und neue Anforderungen erproben können. So existiert gegenwärtig seit November 2019 eine Umgebung für Interoperable Servicekonten und seit Juni 2020 eine Umgebung für Postfächer von interoperablen Servicekonten.

In jedem FINK.Lab kann ein eigener Metadatenserver betrieben werden, der auf die in diesem Labor bereitgestellten Spezifikationen und betriebenen Produkte abgestimmt ist. FINK.Labs nutzen nicht den produktiven Metadatenserver.

Teilnehmer von Bund und Ländern, hier konkret deren IT-Dienstleister, können so ohne Abstimmung mit Dritten die Integration ihrer konkreten Produkte durchführen und so deren Interoperabilität prüfen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Teilnehmer auch die Interoperabilität ihrer Produkte mit den Produkten anderer Teilnehmer testen.

FINK.Labs sind für die Feinabstimmung von Schnittstellen mit den Teilnehmern wichtig. Sie bieten auch eine Plattform für die Erprobung von innovativen Konzepten.



## 5.4 Informationsplattform

Die Informationsplattform stellt mit ihrer Website eine Online-Plattform für die Teilnehmer und weitere interessierte Parteien bereit. Hier können neben den offiziellen Spezifikationen auch weitere Informationen zum Thema Interoperabilität von Servicekonten und zu von FINK angebotenen Services abgefragt werden.

Teil der Informationsplattform ist neben der Website auch das FINK.Servicedesk und das Changemanagement.

FINK.Servicedesk ist die digitale Schnittstelle für Teilnehmer für Fragen, die durch das KIOSK-Team beantwortet werden. Über das FINK.Servicedesk können auch Incidents gemeldet und Prozesse von FINK, wie beispielsweise das Einspielen von Konfigurationsinformationen in den Metadatenserver, angestoßen werden.

Über das Change-Management ist definiert, wie neue Anforderungen und Änderungen kontrolliert und transparent für alle Beteiligten eingebracht werden und so die FINK-Produktgruppe die Weiterentwicklung von FINK voranbringt.

Mit der Fortentwicklung von FINK werden weitere Prozesse definiert, die für die Teilnehmer über die Informationsplattform erreichbar gemacht werden.

## 5.5 Ergebnis

Als Ergebnis der Initialen Erstellung kann festgehalten werden, dass technischen Komponenten

- FINK-Spezifikationen
- FINK.Metadatenserver
- FINK.Labs

sowie die Informationsplattform erstellt wurden und bereits jetzt zur Verfügung stehen. Diese werden betreut und betrieben durch Organisationseinheit KIOSK am IT-DLZ Bayern unter der fachlichen Koordination des Bayerischen Staatsministerium für Digitales.



## 6 Zusammenfassung und Ausblick

### 6.1 Zusammenfassung

Resultierend aus den spezifischen Anforderungen der PG eID-Strategie und projektübergreifender Anforderungen des IT-Planungsrates wurde durch den Freistaat Bayern eine interoperable Komponente für die Vernetzung der Servicekonten-Landschaft unter der Berücksichtigung der Ziele **Investitionen schützen, Innovationskraft stärken, Erfolge teilen** geschaffen und erfolgreich in Betrieb genommen.

**Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung von KIOSK, die Migration des Metadatenservers und des FINK.Lab-Bürgerkontos in das Bayerische Rechenzentrum, dem IT-Dienstleistungszentrum, sowie die beauftragte Entwicklung sind abgeschlossen.**

Die technische Implementierung des Prototyps hat gezeigt, dass für die Pilotierung keine technischen Risiken vorliegen. Die Teilnehmer am fachlichen Prototyp haben bestätigt, dass die gemeinsam getroffenen Entscheidungen zur Anbindung von Servicekonten für Bürger, Unternehmen und interoperable Postfächer samt Implementierungen risikofrei durchführbar sind.

Das fertige Endprodukt ist im Einsatz und setzt sich aus den in Kapitel 5 beschriebenen Teilprodukten zusammen:

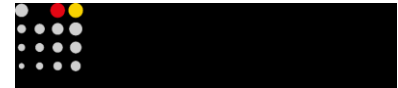
- FINK-Spezifikationen
- Metadatenserver
- KIOSK
- FINK.Labs

Die notwendigen Informationen zu den Teilprodukten werden von KIOSK für Bund und Länder auf einer Informationsplattform bereitgestellt. Der Rollout zur Anbindung der Nutzerkonten<sup>1</sup> befindet sich, wie in Abbildung 5 abgebildet, in Bund und Ländern in der Umsetzung. Der Metadatenserver für die Föderation FINK ist für Nutzerkonten im Pilotbetrieb mit Echtdaten

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen zum Rollout von Nutzerkonten (Identifizierung) und zu Postfächern können der [Rolloutplanung Interoperabler Servicekonten](#) (Informationssystem des IT-PLR) entnommen werden.





ab Q4 2020 nutzbar. Der Rollout von 9 interoperablen Nutzerkonten wird voraussichtlich in Q1/2021 abgeschlossen sein. Dabei handelt es sich um die Nutzerkonten der folgenden Teilnehmer: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Für die Produktivsetzung der übrigen Länder sind Angaben zur Detailplanung der Meilensteine zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

	2020	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	2021	01
<b>1 Teilnahme Pilotierung</b>		NW, RP, TH, HH	HB, SH, ST						MV		BW, SN				
<b>2 Technische Anbindung (Integrationsumgebung)</b>			RP, BE*	NW	HB, SH, ST, HH				MV, TH			BW, SN	SL		
<b>3 Technische Anbindung (Metadatenserver)</b>			RP, BE*	NW					MV, HB, SH, ST, HH	TH		BW, SN	SL		
<b>4 Prüfung der technischen Anbindung</b>			RP			NW	BE*			TH, HB, SH, ST, HH		MV	BW, SN		
<b>5 Erklärung der Umsetzung der Interoperabilität</b>								NW, HH		TH					BW, SN
<b>6 Vorbereitung der Produktivsetzung</b>								NW	RP		ST, BE*, HH, HB, TH, SH				BW, SN
<b>7 Produktivsetzung</b>															SH, ST, HB, BE*, HH, SN, BW, TH

Abbildung 5: Rolloutplanung interoperabler Nutzerkonten

## 6.2 Ausblick

Die verschiedenen Teilprodukte von FINK sind für den Aufbau und den Betrieb von Interoperablen Servicekonten wesentlich. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von FINK sowie zum Aufbau und Betrieb der Föderation FINK wird eine Produktgruppe FINK aufgebaut. Dazu ergeben sich die im Folgenden aufgeführten nächsten Schritte:

- **Finalisierung Verwaltungsvereinbarung:** Der Freistaat Bayern hat unter der Federführung des StMD die organisatorischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen definiert. Die Verwaltungsvereinbarung regelt den Produktivbetrieb ab dem Zeitpunkt, ab dem sich die einzelnen Servicekonten anbinden und personenbezogene Daten fließen.

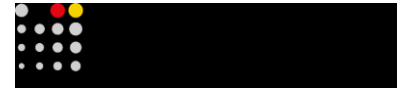


- **Bereitstellung Changemanagement:** Pflege und Anpassung der Spezifikationen in Abhängigkeit neuer Regelungen im OZG-Neu und eIDAS-VO
- **Schrittweise Etablierung weiterer Prozesse / Services des ITSM für das Kompetenzzentrum**
- **Laufende Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen in EU, Bund und Ländern zur ggf. Anpassung von FINK**
- **Bereitstellung der Lösung Interoperabler Postfächer als Rückkanal für das Fachverfahren an den Bürger in Bund und Ländern**

In der folgenden Tabelle wird die aktuelle Rolloutplanung zu den interoperablen Postfächern dargestellt:

<b>Plandatum</b>	<b>Inhalt</b>
Mai 2020	Spezifikation und Infrastruktur der Postfächer wurden durch Bayern bereitgestellt (Basis-Version)
Juni 2020	Workshop zu Postfächern hat auf Einladung von Bayern mit Teilnehmern stattgefunden
Aug. 2020	Rolloutplanung der Teilnehmer für die Anbindung der Postfächer liegt vor
Sep. 2020	Berichterstattung an IT-Planungsrat inkl. Rolloutplanung Postfächer ist erfolgt
Q2/2021	Anbindung der Postfächer von 8 Teilnehmern (BW, HB, HH, MV, RP, SH, SN, ST) ist erfolgt

Für das Projekt ist vorgesehen, im Rahmen des unter der Leitung des BMI durchgeführten Rollouts in 2021 den Test der technischen Infrastruktur im produktivnahen Einsatz durch den Anschluss aller Servicekonten und Postfächer von Bund und Länder fortzuführen. Auf diese Art und Weise soll ein Produktivbetrieb mit Echtdaten vorbereitet und schlussendlich auch herbeigeführt werden. Nach derzeitigen Planungen kann die Pilotierung und somit das Projekt zum 31.12.2021 beendet werden.

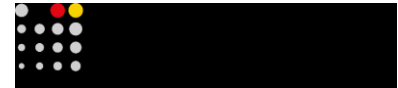


## 7 Budgetplanung 2021

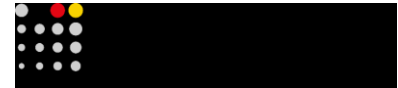
Analog der Aufwände und der Budgetplanung 2020 wurden die für 2021 benötigten Mittel in den einzelnen Leistungsbereichen aufgeschlüsselt. Eine detaillierte Auflistung der Aufwände wurde der FITKO am 23.04.2020 durch das StMD per Mail zugestellt.

Für das Jahr 2021 und die Folgejahre ist grundsätzlich das folgend aufgeführte Budget in gleicher Höhe vorzusehen, um den Betrieb von FINK und damit der Interoperablen Servicekonten zum einen sicherzustellen und zum anderen zukunftsfähig zu gestalten.

Nr.	Leistungsbereiche	Benötigte Mittel	Zeitraum
1	<b>Bereitstellung, Koordination, Rahmenbedingungen in BY Bayern</b> (Bereitstellung und fachliche Ausrichtung von FINK in Bayern; organisatorische (Verwaltungsvereinbarung) und technische (Beauftragung geeigneter Dienstleister) Sicherstellung der Rahmenbedingungen; Berichtswesen; Budgetmanagement; Koordination der Dienstleister)	135.000	jährlich
	<b>Summe 1</b>	<b>135.000</b>	<b>jährlich</b>
2	<b>Kosten IT-DLZ für Wartung Betrieb ohne Entwicklung</b>		
2.1	Technischer Betrieb/ Sachmittel	153.950	jährlich
2.2.	Technischer Betrieb/ Personal	475.800,96	jährlich
2.3	Fachlicher Betrieb/ Personal	271.452,96	jährlich
2.4	Informationsplattform/ Sachmittel	61.290	jährlich
	<b>Summe 2</b>	<b>962.494</b>	
3	<b>Externe Unterstützung Wartung und Betrieb</b>		
3.1	Wartung und Pflege	870.000	jährlich
3.2	Fortschreibung der Maßnahmen / Weiterentwicklung	890.000	jährlich
3.3	Unterstützung Support (First-Level bis Third-Level)	160.000	jährlich
3.4	Anforderungsmanagement	200.000	jährlich
3.5	Change-/Konfigurationsmanagement	100.000	jährlich
3.6	Informations-, Akzeptanz- und Wissensmanagement	300.000	jährlich
3.7	Interne und externe Kommunikation	150.000	jährlich
3.8	Unterstützung der Geschäftsstelle FINK	200.000	jährlich



3.9	Unterstützung Themenfelder Recht und Datenschutz	250.000	jährlich
	<b>Summe 3</b>	<b>3.120.000</b>	<b>jährlich</b>
4	<b>Produktteam: Budget Weiterentwicklung FINK</b>	<b>1.750.000</b>	<b>jährlich</b>
	<b>Summe 4</b>	<b>1.750.000</b>	<b>jährlich</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.967.494 €</b>	<b>jährlich</b>



## 8 Nutzerreise

Die Nutzerreise in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt den gesamten Vorgang der Beantragung einer Meldebescheinigung. Diese erfolgt unter Verwendung interoperabler Servicekonten, die auf den durch FINK bereitgestellten technischen Grundlagen beruhen.

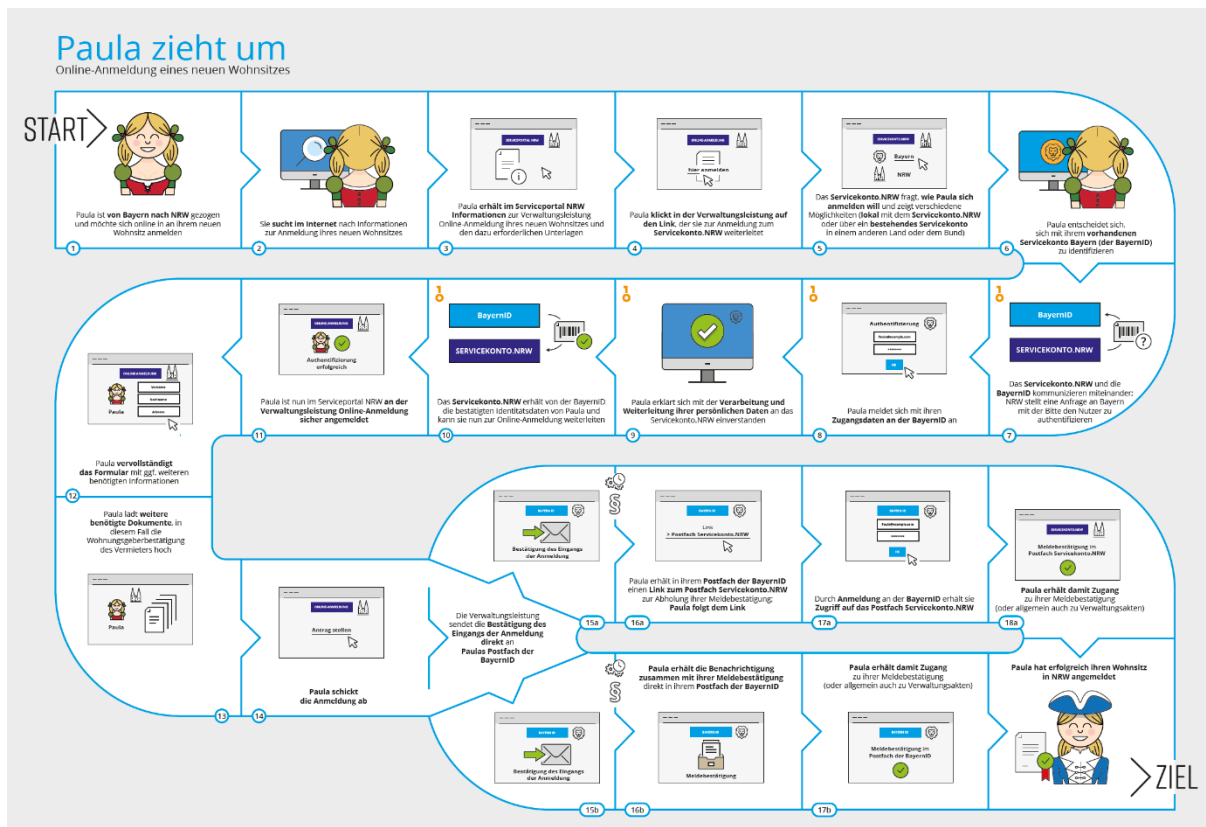
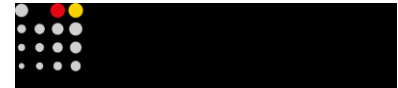


Abbildung 6: Nutzerreise Interoperable Servicekonten



## 9 Glossar

API-Dokumentation	API steht für „application programming interface“ und ist die Schnittstelle einer Softwarekomponente zur Programmierung von Anwendungen. Die API-Dokumentation ist die Spezifikation dieser Schnittstelle.
Basisdienste	Als Basisdienste werden verfahrens- und fachunabhängige Systeme und Komponenten verstanden, die Voraussetzung sind, um E-Government-Angebote schaffen zu können, z.B. Verzeichnisdienst, Formularserver, Bezahlplattform.
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
eIDAS-Verordnung	Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen "Elektronische Identifizierung" und "Elektronische Vertrauensdienste". Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum. Die eIDAS-Verordnung sieht für den Bereich eID keine Harmonisierung von eID-Systemen auf der Basis einer neuen gemeinsamen einheitlichen europäischen eID vor, sondern hat zum Ziel, Interoperabilität zwischen den nationalen Systemen herzustellen. So können Mitgliedsstaaten ihre nationalen Systeme zur Identifizierung von natürlichen oder juristischen Personen bei der Kommission auf freiwilliger Basis notifizieren. Während die Notifizierung auf freiwilliger Basis erfolgt, ist die Anerkennung notifizierter eIDs in Verwaltungsverfahren ab dem 29.09.2018 verpflichtend.
eID-Strategie	Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government. Durch die eID-Strategie soll



	<p>ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst genutzt wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und Zwischenbericht PG eID-Strategie Interoperabilität Servicekonten V 1.0 / 05.09.2019 12 juristische Personen eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.</p>
FINK	<p>Die derzeitige Ausgestaltung der Interoperabilität von Servicekonten sieht eine Föderation der 16 Länderservicekonten und des Servicekontos des Bundes vor. Die Föderation trägt den Namen „Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland“ – kurz „FINK“.</p>
FINK.Labs	<p>Die Summe der Labore, die im Rahmen von FINK den Föderationsteilnehmern angeboten werden, um ihre Implementierungen in einer Test-Umgebung erproben zu können. FINK.Labs dürfen NICHT mit Echtdaten verwendet werden.</p>
FINK.Spezifikationen	<p>Die im Rahmen von Interoperablen Servicekonten notwendigen Spezifikationen zur Definition von Schnittstellen.</p>
FITKO	<p>Föderale IT-Kooperation</p>
Föderation FINK	<p>Die Föderationsteilnehmer stellen Servicekonten bereit (welche mittels der FINK.Spezifikationen miteinander interoperabel fungieren) und bilden gemeinsam die Föderation FINK.</p>
Informationsplattform	<p>Plattform zur Veröffentlichung aller politischen und technischen Informationen und Inhalte zum Thema Interoperabilität. Die Informationsplattform dient auch als Kommunikationsplattform mit der Möglichkeit Tickets zu erstellen, um Probleme / offene Fragen zu klären.</p>

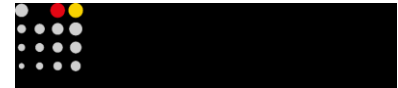


(IT) Infrastruktur	Alle materiellen und immateriellen Güter, die den Betrieb von Anwendungssoftware ermöglichen <sup>2</sup> .
Interoperabilität	Ein Qualitätsmerkmal, das die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken oder Organisationen beschreibt.
Interoperables Servicekonto	Servicekonto, das die FINK-Spezifikation „XYZ“ implementiert und so mit den Servicekonten aller Teilnehmer interoperabel ist. Auf diese Weise ist es den Nutzern von E-Government-Leistungen möglich, das Servicekonto eines beliebigen Teilnehmers beispielsweise zur Authentifizierung oder für den Empfang von Nachrichten (Rückkanal) zu verwenden.
IT-DLZ	IT-Dienstleistungszentrum, das Rechenzentrum des Freistaats Bayern
IT-PLR	Der IT-Planungsrat koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik
ITSM	Das IT-Servicemanagement umfasst Maßnahmen und Methoden, die nötig sind, um die bestmögliche Unterstützung von Geschäftsprozessen durch die IT-Organisation zu erreichen und verfolgt den Wandel der Informationstechnik zur Kunden- und Serviceorientierung.
KIOSK	Kompetenzzentrum interoperable Servicekonten (KIOSK), der organisatorische Rahmen in Bayern zum Betrieb, weiteren Umsetzung und Begleitung der Interoperabilität von Servicekonten.
KoSIT	Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) koordiniert die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung.

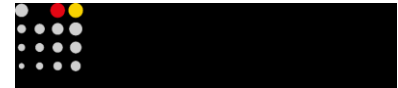
---

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/datenwissen/Informationsmanagement/IT-Infrastruktur/index.html>





Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonten“	Länderoffenes Koordinierungsprojekt des IT-PLR in welchem die Anforderungen der Unternehmen an ein Unternehmenskonto oder mehrere Unternehmenskonten definiert und die Bedarfe mit den bestehenden Lösungen aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (unter Berücksichtigung der Arbeit der Projektgruppe eID-Strategie) abgeglichen.
Metadaten	Metadaten sind strukturierte Daten, welche mittels Zusatzinformationen, die eigentlichen Daten detailliert beschreiben.
Metadatenserver / FINK.Metatadenserver	Server für die Bereitstellung von Metadaten für den Betrieb von interoperablen Servicekonten der Föderation.
Nutzer	Bezeichnet eine Person, die ein Hilfsmittel zur Erzielung eines Nutzens, z. B. einer Zeit- oder Kostenverringerung, verwendet.
OZG	Das Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen bildet die rechtliche Grundlage, die Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen.
PG eID-Strategie	Projektgruppe der eID-Strategie des IT-PLR.
Pilotbetrieb	Ein Pilotbetrieb ist ein erster, versuchsweise erfolgreicher Betrieb mit Echtdateien. Spezifikationen und Prozesse ändern sich während des Pilotierungszeitraumes voraussichtlich schneller als es in einem Regelbetrieb üblich ist.
Portalverbund	Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.
Postfach	Ein Postfach ist eine Basisdienst eines Serviceskontos, das es den Nutzern ermöglicht Nachrichten, wie zum Beispiel Bescheide oder



	Bestätigungen von der Verwaltung auf elektronischem Wege zu empfangen.
Schnittstelle	Bezeichnet den Teil eines Systems oder einer Komponente, welches der Kommunikation dient. Eine Schnittstelle legt dabei durch ein Protokoll fest, wie Informationen ausgetauscht werden.
Servicekonto / Servicekonto als Dienst	Ein Servicekonto bietet einem Nutzer personenbezogene Dienste zur Verwendung von Online-Verwaltungsleistungen an. Eine zentrale Aufgabe eines Servicekontos ist die Authentifizierung.
SAML	Security Assertion Markup Language
Single-Sign-On (SSO)	Single-Sign-On ist eine Anmeldungsform, die es einen Nutzer erlaubt nach einer einmaligen Authentifizierung auf unterschiedliche Dienste zuzugreifen, ohne sich dafür erneut identifizieren zu müssen.
TR	Technische Richtlinie
Unternehmenskonto	Servicekonten für Unternehmen und ggf. weitere Organisationen (wie z.B. Vereine). Es dient primär als Authentifikationsdienst für Unternehmen, kann jedoch auch um Basisdienste wie einem Postfach erweitert sein.
Verwaltungsleistung	Verwaltungsleistungen sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze <sup>3</sup> .

---

<sup>3</sup> § 2 Absatz (3) des OZG: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf>